



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Betriebsausschuss
Rat

am:
30.10.2019
13.11.2019

TOP: Status:
6. nichtöffentlich
8. öffentlich

Geschäfts- und Lagebericht des Grundstücks- und Immobilienbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Jahresabschluss des Grundstücks- und Immobilienbetriebes wurde fertig gestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH geprüft.

Ein Exemplar des Prüf- und Lageberichtes ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. In der Sitzung wird ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Jahresabschluss erläutern.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss beläuft sich auf 601.169,44 EUR und ist wesentlich höher ausgefallen als im Vorjahr (=311.034,58 EUR). Im Wirtschaftsplan 2018 war mit einem Plus von 219.090,- EUR gerechnet worden.

Maßgeblich zur Verbesserung des Ergebnisses hat die Veräußerung der Grundstücke im Baugebiet Burloer Straße West beigetragen. Darüber hinaus waren Materialaufwendungen für Grunderwerb und Straßenbau (insbesondere für die Entwicklung des Gewerbegebietes Pingelerhook) geringer als geplant, da diese Maßnahme noch nicht durchgeführt werden konnte.

Detaillierte Erläuterungen zum Jahresabschluss sind in den beigefügten Unterlagen enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 601.169,44 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Diese hat dann einen Stand von 1.983.480,26 EUR.

Beschlussempfehlung

Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Grundstücks- und Immobilienbetriebes der Gemeinde Südlohn zum 31.12.2018 wird mit den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018 schließt mit einem Jahresüberschuss ab.
2. Der im Geschäftsbericht 2018 entstandene Überschuss in Höhe von 601.169,44 EUR wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt.